

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN („AVB“)

-
Advanced Power Solutions ("APS")

ARTIKEL 1: ANWENDBARKEIT

1.1 Diese AVB gelten für jede Bestellung, die direkt oder indirekt (über autorisierte Vertreter oder Händler) bei APS NV ("der Verkäufer") aufgegeben wird, unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die in einem Dokument oder einer anderen Mitteilung des Käufers verwendet werden oder auf die sich der Käufer bei der Aufgabe einer Bestellung beim Verkäufer oder beim Abschluss eines Verkaufs beruft. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer diese AVB durch die bloße Erteilung eines Auftrags akzeptiert. Die Anwendung dieser AVB ist eine wesentliche Bedingung für den Abschluss des Kaufvertrags.

1.2 Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen AVB sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von einer dazu bevollmächtigten Person des Verkäufers vereinbart wurden. Die Tatsache, dass eine Abweichung oder ein Zusatz vereinbart wurde, schließt nicht aus, dass alle anderen Bedingungen in vollem Umfang gelten.

1.3 Jede Abweichung von oder Ergänzung zu diesen AVB gilt nur für die Bestellung, für die sie vereinbart wurde, und gilt nicht für andere Verkäufe, die zwischen dem Käufer und dem Verkäufer abgeschlossen wurden oder werden, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

ARTIKEL 2: ANGBOTE DES VERKÄUFERS, KAUFAUFTRÄGE, ANNAHME VON BESTELLSCHEINEN

2.1 Jedes Angebot des Verkäufers, einschließlich der Preisangebote, dient lediglich der Information und ist daher für den Verkäufer nicht bindend. Dementsprechend hat der Verkäufer das Recht, jedes noch ausstehende Angebot ohne vorherige Ankündigung zu ändern, bis ein verbindlicher Vertrag zwischen den Parteien gemäß Artikel 2.2 dieser AVB zustande kommt.

2.2 Jede dem Verkäufer erteilte Bestellung unterliegt der ex- oder impliziten Annahme durch den Verkäufer. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jede Bestellung anzunehmen oder abzulehnen, ohne die Gründe für eine solche Annahme oder Ablehnung anzugeben. Der Verkauf kommt erst dann zustande, wenn er vom Verkäufer schriftlich angenommen wurde oder der Verkäufer mit der Ausführung der Bestellung begonnen hat, je nachdem, was zuerst eintritt.

2.3 Für den Fall, dass der Käufer dem Verkäufer eine Bestellung erteilt und diese später

zurückzieht, bevor der Verkäufer die Bestellung angenommen oder mit ihrer Ausführung begonnen hat, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 % des Gesamtpreises der so bestellten Waren zu zahlen. Sobald die Bestellung schriftlich angenommen wurde oder der Verkäufer mit der Ausführung der Bestellung begonnen hat, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die sich aus der Ausführung und der anschließenden Stornierung dieser Bestellung ergeben, sowie einen zusätzlichen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 % des Gesamtpreises der so bestellten Waren zu zahlen.

ARTIKEL 3: PREIS

3.1 Jeder Verkauf wird auf der Grundlage der Preisliste abgeschlossen, die am Tag der Annahme der Bestellung oder ihrer Ausführung durch den Verkäufer gilt ("Aktueller Preis"). Diese aktuellen Preise sind an den vereinbarten Incoterm gekoppelt, Steuern und Versicherung nicht inbegriffen.

3.2 Wenn eine Bestellung ein Lieferdatum von mindestens sechs Monaten nach der Annahme hat, kann der Aktuelle Preis geändert werden. Spätestens drei Monate vor der Lieferung hat der Verkäufer das Recht, den aktuellen Preis nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zu ändern, wenn objektive und nachprüfbare Gründe vorliegen, wie z.B. eine Erhöhung der Produktionskosten, der Rohstoffkosten und/oder der Transportkosten, eine Wechselkursschwankung oder eine Erhöhung der Steuern und Zölle.

Der Käufer hat das Recht, seine Bestellung innerhalb von fünf Werktagen nach Mitteilung der geänderten Preise kostenlos zu stornieren. Macht der Käufer von diesem Recht keinen Gebrauch, so gelten die geänderten Preise für zukünftige Bestellungen des Käufers.

3.3 Jeder dem Käufer gewährte Rabatt gilt nur für den konkreten Verkauf, für den er gewährt wurde. Die Gewährung eines ähnlichen Rabatts bei verschiedenen Gelegenheiten berechtigt den Käufer nicht, diesen Rabatt bei späteren Bestellungen in Anspruch zu nehmen.

ARTIKEL 4: ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Alle Rechnungen müssen innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden, es sei denn, auf der Rückseite der Rechnung oder dem Dokument, das die Annahme durch den Verkäufer belegt, ist etwas anderes angegeben.

4.2 Die Nichtbezahlung einer Rechnung bis zum geltenden Fälligkeitsdatum hat folgende Konsequenzen:

a) Sie hat automatisch und ohne Inverzugsetzung die Zahlung eines pauschalen Verzugszinses ab dem Fälligkeitsdatum zu einem Zinssatz von 1% pro Monat auf den Rechnungsbetrag zur Folge.

b) Wenn dieser Betrag nicht innerhalb von acht Tagen nach dem Tag des Versands eines Einschreibens gezahlt wurde, ist der Käufer von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung zur Zahlung eines Schadensersatzes von

* 20% auf den ersten ausstehenden Teilbetrag bis zu einem Betrag von 2.500 Euro,

* 10% auf jeden ausstehenden Teil zwischen EUR 2.500,01 und EUR 12.500,

* 2,5% auf jeden ausstehenden Teil über EUR 12.500,

mit einem Mindestbetrag von EUR 125, verpflichtet.

c) Jede Abweichung oder Änderung dieser AVB, die zuvor zugunsten des Käufers vereinbart wurde, sowie besondere Zahlungsbedingungen oder Rabatte werden automatisch und ohne vorherige Ankündigung aufgehoben.

d) Unbeschadet seiner Rechte ist der Verkäufer berechtigt, alle bestehenden Verträge mit dem Käufer ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung durch eine schriftliche Mitteilung per Einschreiben an den Käufer zu kündigen, ohne dass ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden muss. Der Käufer ist verpflichtet, alle gelieferten, aber noch nicht bezahlten Waren zurückzugeben. Außerdem ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Entschädigung in Höhe von 20% der zum Zeitpunkt der Auflösung noch fälligen Beträge zu zahlen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz im Zusammenhang mit einer solchen Auflösung.

e) Alle Lieferungen werden ausgesetzt, bis der Käufer alle fälligen Beträge gezahlt hat.

ARTIKEL 5: LIEFERUNG

5.1 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind die vom Verkäufer angegebenen Liefertermine für den Verkäufer nicht verbindlich. Die Nichteinhaltung solcher Lieferfristen berechtigt den Käufer weder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, noch zur Ablehnung der Ware, noch zur einseitigen Beendigung des Verkaufs, noch zur Aussetzung der Erfüllung seiner Verpflichtungen.

5.2 Die Lieferung erfolgt, sobald eines der folgenden Ereignisse eintritt (je nachdem, was zuerst eintritt): a) durch direkte Übergabe der Waren an den Käufer in den Geschäftsräumen des Verkäufers; b) durch Aufforderung an den Käufer, die Waren in den Geschäftsräumen des Verkäufers

in Empfang zu nehmen oder durch Übergabe der Waren an einen Spediteur in den Geschäftsräumen des Verkäufers; c) Lieferung durch den Verkäufer an die vom Käufer in der Bestellung angegebene Lieferadresse, wobei der Verkäufer sich das Recht vorbehält, das geeignetste Transportmittel zu wählen, sofern mit dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde; ODER d) jeder andere tatsächliche Umstand, aus dem hervorgeht oder von dem vernünftigerweise angenommen werden kann, dass die Waren an den Käufer übergeben wurden.

5.3 Der Käufer trägt alle Risiken des Verlusts oder der Beschädigung der Waren ab dem Zeitpunkt der Lieferung, auch in Fällen höherer Gewalt.

5.4 Nimmt der Käufer die Waren nicht innerhalb von drei Tagen nach der Lieferung ab, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer Lagerkosten in Höhe von EUR 12,50 pro Tag zu berechnen. Nimmt der Käufer die Waren nicht innerhalb von acht Tagen nach der Lieferung ab, ist der Verkäufer berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer mit sofortiger Wirkung vom Kaufvertrag zurückzutreten, ohne dass der Rechtsweg beschränkt werden muss. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer zusätzlich zu den Lagerkosten eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises der bestellten Waren zu zahlen. Die Kosten für einen eventuellen Rücktransport gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers.

ARTIKEL 6: ANNAHME DER WARE

6.1 Unmittelbar nach der Lieferung der Waren führt der Käufer eine gründliche Inspektion durch, um zu prüfen, ob die Waren den vereinbarten Spezifikationen entsprechen oder Schäden aufweisen. Stellt der Käufer fest, dass die Waren in einem unbefriedigenden Zustand geliefert wurden, muss er innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Waren schriftlich per Einschreiben, E-Mail oder einer anderen anerkannten Form der nachvollziehbaren Kommunikation protestieren. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichteinhaltung der vereinbarten Spezifikationen oder das Vorhandensein von Schäden, wenn der Käufer diese Beanstandung nicht innerhalb der vorgenannten Frist per Einschreiben einreicht. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Waren in dem Zustand, in dem sie geliefert wurden, akzeptiert hat.

6.2 Unbeschadet des zwingenden Rechts beschränkt sich die Verantwortung des Verkäufers auf die Reparatur oder den Ersatz der betreffenden Waren, wenn der Käufer eine begründete und gültige Reklamation im Sinne von Artikel 6.1 dieser Bedingungen einreicht. Unbeschadet des

zwingenden Rechts übernimmt der Verkäufer keine weitere Haftung infolge einer solchen Reklamation.

6.3 Die Waren dürfen unter keinen Umständen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers an diesen zurückgesandt werden. Eine solche Genehmigung bedeutet kein Haftungsanerkennnis seitens des Verkäufers und führt in keinem Fall zu einer Aussetzung oder einem Aufschub der Zahlung fälliger Beträge. Werden die Waren ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers an diesen zurückgeschickt, so hat der Käufer Lagergebühren in Höhe von 12,50 Euro pro Tag zu zahlen. Die Waren reisen immer auf Kosten und Risiko des Käufers.

ARTIKEL 7: ÜBERTRAGUNG DES EIGENTUMS

7.1 Bis der Käufer den vollständigen Kaufpreis für die Waren bezahlt hat, bleiben die Waren Eigentum des Verkäufers.

7.2 Der Käufer verwahrt die Waren treuhänderisch für den Verkäufer und lagert die Waren getrennt von seinen eigenen Waren so, dass sie als Eigentum des Verkäufers identifiziert werden können.

7.3 Der Käufer darf die Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises nicht verkaufen, übertragen oder veräußern, es sei denn, der Verkäufer stimmt dem schriftlich zu.

7.4 Die Eigentumsvorbehaltsklausel bleibt auch dann in Kraft, wenn die Waren in andere Produkte eingebaut, verkauft oder an einen Dritten übertragen wurden.

7.5 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises gegen alle Risiken zum vollen Wiederbeschaffungswert zu versichern.

ARTIKEL 8: LIZENZEN, GENEHMIGUNGEN UND FORMALITÄTEN

Der Käufer ist verpflichtet, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten alle Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen oder andere behördliche Genehmigungen einzuholen und alle Zoll- und/oder Steuerformalitäten für die Aus- und Einfuhr der Waren und, falls erforderlich, für ihre Durchfuhr durch ein anderes Land zu erledigen.

ARTIKEL 9: HÖHERE GEWALT

9.1 Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Verkauf, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, wie Streiks, Arbeitskämpfe, Aussperrungen, Unruhen, Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Aufruhr, Unwetter, Blitzschlag schwere Schneefälle, Überschwemmungen, Feuer, Explosionen,

Transportmangel, Produktionsverzögerungen, Unmöglichkeit der Beschaffung von Frachtraum, allgemeine Materialknappheit oder andere Ursachen, die sich seiner Kontrolle entziehen, unabhängig davon, ob sie mit den hierin ausdrücklich genannten Fällen vergleichbar sind oder nicht.

9.2 In keinem Fall haftet der Verkäufer für unmittelbare, mittelbare, Folge- oder Sonderschäden, die sich aus der Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Verkauf durch den Verkäufer aufgrund von Ursachen ergeben, die sich seiner Kontrolle entziehen, wie im vorhergehenden Absatz erwähnt.

ARTIKEL 10: GEISTIGE UND GEWERBLICHE EIGENTUMSRECHTE

Der Käufer erkennt an, dass der Verkäufer Eigentümer und ausschließlicher Inhaber aller Marken, Urheberrechte, Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmusterrechte und anderer geistiger oder gewerblicher Eigentumsrechte ist. Der Verkauf sieht keine Übertragung, Abtretung oder Lizenz für solche geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte vor.

ARTIKEL 11: KÜNDIGUNG

11.1 Wenn der Käufer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder anderweitig seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer aus dem Verkauf, diesen AVB oder einem anderen Vertrag nicht nachkommt, oder wenn der Käufer in Liquidation geht, in Konkurs geht oder zahlungsunfähig wird, kann der Verkäufer, unbeschadet anderer Rechte, jeden Vertrag zwischen den Parteien ganz oder teilweise kündigen und alle Waren, die sich im Transport befinden, zurückhalten.

11.2 In jedem der in diesem Artikel genannten Fälle hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, indem er den Käufer schriftlich per Einschreiben und ohne gerichtliche Schritte davon in Kenntnis setzt. Der Käufer kann im Zusammenhang mit einer solchen Kündigung keinen Schadenersatz verlangen. Der Verkäufer hat das Recht, die Waren am selben Tag zurückzufordern, an dem er ein Einschreiben zur Beendigung des Verkaufs verschickt, und zwar gegen Vorlage einer Kopie dieses Schreibens und des Empfangsscheins des Postamtes. Darüber hinaus hat diese Kündigung zur Folge, dass der Käufer von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung zu einem Schadensersatz in Höhe von 20% der ausstehenden Beträge, mindestens jedoch 125 Euro, verpflichtet ist.

ARTIKEL 12: AUSFUHRKONTROLLE

Der Käufer unterlässt es, die vom

Verkäufer bezogenen Waren in ein Land zu reexportieren, das einem Handelsembargo oder einem Regime der Nichtverbreitung von Waffen unterliegt.

ARTIKEL 13: KEINE VERZICHTSERKLÄRUNG

Das Versäumnis des Verkäufers, ein Recht, das sich aus diesen AVB ergibt, zu einem beliebigen Zeitpunkt oder während eines beliebigen Zeitraums auszuüben oder durchzusetzen, stellt einen Verzicht auf dieses Recht dar und kann nicht als Verzicht ausgelegt werden; das Recht des Verkäufers, sein Recht zu einem späteren Zeitpunkt auszuüben oder durchzusetzen, wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

ARTIKEL 14: ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

14.1 Der Verkauf und diese AVB unterliegen belgischem Recht und sind nach diesem auszulegen. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ("Wiener Kaufrecht") wird ausdrücklich ausgeschlossen.

14.2 Für alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Differenzen, die sich zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Verkauf oder diesen AVB ergeben könnten, sind ausschließlich die Gerichte in Brüssel, Belgien, zuständig.

ARTIKEL 15: TEILBARKEIT

Sollten eine oder mehrere der hierin enthaltenen Bestimmungen aus irgendeinem Grund ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen dieser AVB, sondern die AVB sind so auszulegen, als ob diese ungültigen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nie enthalten gewesen wären. Die Parteien werden nach Treu und Glauben verhandeln und diese Bestimmung(en) durch eine Bestimmung(en) ersetzen, die gültig und durchsetzbar ist (sind) und die dieselbe oder eine möglichst ähnliche Wirkung hat (haben) wie die von den Parteien angestrebte(n) ungültige(n), rechtswidrige(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en).

01.04.2023